



Pressemitteilung

LBT fordert Klarheit von Tirol:

Nachfahrverbot aufheben – Versorgung sichern!

LBT unterstützt Vorschläge aus Tirol zur temporären Aufhebung des Nachfahrverbots auf der Inntal-Brenner-Route.

Für die anhaltend angespannte Situation im Alpen transit, insbesondere auf der Inntal- und Brennerautobahn scheint weiterhin keine Abhilfe in Sicht – obwohl inzwischen immer mehr Stimmen laut werden, die eine pragmatische Antwort auf die Engpässe fordern.

Dabei wären lösungsorientierte Schritte gefragt: Der LBT begrüßt daher ausdrücklich die Überlegungen aus Tirol, das Nachfahrverbot temporär aufzuheben, um den alpenquerenden Warenfluss während der Bauarbeiten an der Luegbrücke aufrechtzuerhalten. Bedauerlicherweise bleibt der Kurs von Barbara Thaler, Präsidentin der Wirtschaftskammer (WK) Tirol, bei diesem Thema unentschieden. Wer Verantwortung für Wirtschaft trägt, muss sich auch dazu bekennen – mit klarer Haltung. „Es braucht jetzt ein deutliches Signal aus Innsbruck für Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Vernunft“, fordert LBT-Hauptgeschäftsführer Stephan Doppelhammer.

Der LBT betont den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen einer solchen Lösung. Geschäftsführer Stephan Doppelhammer: „Die Blockabfertigungen und Einschränkungen auf A12 und A13 betreffen längst nicht nur Bayern – ganz Europa ist auf funktionierende Logistik angewiesen. Einseitige Fahrverbote gefährden nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung und Tirol kann sich seiner Verantwortung nicht entziehen, die es in diesem Miteinander hat.“

Die aus dem politischen Innsbruck gern vorgebrachten Argumente, die Einschränkungen auf A12 und A13 dienen unter den IGL-Vorschriften dem Umweltschutz, sind aus Sicht des LBT nicht tragfähig. „Die Luftwerte sind im Griff, das zeigen alle Daten. Jetzt Umweltgrenzen umzudeuten und von IG Luft zu IG Lärm zu wechseln, ist reine Symbolpolitik“, so Doppelhammer.

Präsident

Reinhold Fisel

Hauptgeschäftsführer

Stephan Doppelhammer

Registereintrag

Eintragung im Vereinsregister.

Registerrichter: München

Registernummer: VR 4232

Bankverbindung

HypoVereinsbankMünchen

IBAN: DE34 700202703890001393

BIC: HYVEDEMMXXX

Anschrift

Georg-Brauchle-Ring 91

80992 München



Der LBT appelliert: „Was in der Wirtschaft zählt – gemeinsame Lösungen und verlässliche Partnerschaft – muss endlich auch in der Politik gelten. Statt willkürlicher Fahrverbote braucht es jetzt einen mutigen Schritt Tirols für die Vernunft: Die temporäre Aufhebung des Nachtfahrverbots wäre ein klares Zeichen für europäische Zusammenarbeit!“ Der Schutz der Bevölkerung schließt eine zuverlässige und unbehinderte Versorgung der Bevölkerung ein – unabhängig, wo sie ihren Wohnsitz hat.

Verantwortlich:

Stephan Doppelhammer LBT e.V.
Abdruck honorarfrei
Beleg erbeten

Präsident

Reinhold Fisel

Hauptgeschäftsführer

Stephan Doppelhammer

Registereintrag

Eintragung im Vereinsregister.

Registergericht: München

Registernummer: VR 4232

Bankverbindung

HypoVereinsbankMünchen

IBAN: DE34 700202703890001393

BIC: HYVEDEMMXXX

Anschrift

Georg-Brauchle-Ring 91

80992 München